

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Hauptausschusses</b>	3.9.12	8.6
	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Bürgerschaftsangelegenheiten**

### **A) SACHVERHALT**

Die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat nach den entsprechenden Beschlüssen des Hauptausschusses und nachfolgend des Aufsichtsrates der HVB das Grundstück „Gill-Hus“ von der Großen Bürgergilde erworben. Der Kaufpreis ist vertragsgemäß fällig am 30. April 2013.

In einem zweiten Schritt hat die HVB anschließend die Flächen des Marina-Resorts südöstlich des Graswarderweges an die PRIMUS Marina Resort Heiligenhafen GmbH veräußert. Die Fälligkeit dieses Kaufpreises ergibt sich in Abhängigkeit von dem Baurecht für das Grundstück.

Die notwendigen städtebaulichen Weichenstellungen hat die Stadtvertretung bereits in ihrer Sitzung am 21.6.2012 vorgenommen. Übereinstimmend mit dem Erwerber wird davon ausgegangen, dass der Grundstückskaufpreis voraussichtlich zum 1. September 2013 an die HVB zu zahlen ist. Vor diesem Sachverhalt wäre eine Zwischenfinanzierung des Grundstückskaufpreises für das Gill-Hus-Grundstück voraussichtlich für den Zeitraum 1.5. bis 1.9.2013 erforderlich.

Die Geschäftsführung der HVB hat den Sachverhalt, den beabsichtigten Ablauf und die notwendige Zwischenfinanzierung mit der Sparkasse Holstein abgestimmt. Die Sparkasse Holstein ist bereit, die Zwischenfinanzierung des Grundstückskaufpreises für das Gill-Hus-

Grundstück unter der Voraussetzung zu übernehmen, dass die Stadt Heiligenhafen – wie in der Vergangenheit – dafür eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % übernimmt.

## B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Gem. Ziff. 3.1 der kommunalen Regelung der Stadt Heiligenhafen über die Gewährung von Bürgschaften vom 22.6.2012 beträgt die einmalige Bearbeitungsgebühr 500,00 €.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Gegenüber der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG kann die Bereitschaft erklärt werden, für die vorgesehene Zwischenfinanzierung des Grundstückskaufpreises für das Gill-Hus-Grundstück eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % zu übernehmen. Die Bürgschaftsprovision ist gem. den Bürgschaftsregelungen der Stadt Heiligenhafen vom 22.6.2012 zu erheben.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 14.8.12
Büroleitender Beamter	